

27. Oktober 2020

Reglement über den Schularztdienst; Genehmigung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesundheitsgesetz für den Kanton Solothurn, mit dem Wechsel des Kantonsarztes (neu Dr. Lukas Fenner), mit einer Umfrage bei den Gemeinden zu den bisherigen schulärztlichen Strukturen sowie im Rahmen der gewonnenen Erkenntnisse bezüglich Impfaktionen wurde festgestellt, dass das kommunale Leistungsfeld „Schulärztlicher Dienst“ einerseits in den Gemeinden sehr unterschiedlich – wenn überhaupt – geregelt ist und andererseits struktureller und qualitativer Nachholbedarf im schulärztlichen Bereich besteht. Die seinerzeitige Umfrage bei den Gemeinden hat gezeigt, dass viele Gemeinden über kein Reglement über den schulärztlichen Dienst, geschweige denn über eine vertragliche Regelung mit einem Schularzt, verfügen.

Aus diesen Erkenntnissen heraus hat der neue Kantonsarzt zusammen mit dem VSEG beschlossen, das Thema zu lancieren und die Gemeinden bzw. die Schulträger mit den entsprechenden neuen Grundlagen zu beliefern, damit die gesicherte Gesundheitsversorgung auf der Volksschulstufe erreicht werden kann. Dafür wurden ein Merkblatt, ein neues Muster-Reglement über den schulärztlichen Dienst sowie ein Muster-Vertrag über die Durchführung des schulärztlichen Dienstes erarbeitet. Die Gemeinden/Schulträger müssen gewährleisten, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des schulärztlichen Dienstes erfüllt werden können. Ziel ist es, dass sämtliche Gemeinden/Schulträger ihre aktuellen reglementarischen Grundlagen erneuern bzw. einen neuen Vertrag mit einem Schularzt abschliessen können.

Vorgehen

Wir haben unser bestehendes Regelwerk zum schulärztlichen Dienst dem Departement des Innern zur Vorprüfung eingereicht (Rückmeldung: 23.01.2020). Der direkte Vergleich hat ergeben, dass unsere aktuelle gemeinderätliche Verordnung sowie auch der Vertrag mit den Schulärzten weder inhaltlich noch terminologisch gänzlich den neuen Muster-Vorlagen entsprechen. Begriffe müssen geändert und eine Bestimmung zu den Privatschulen ergänzt werden. Die aktuelle Verordnung wurde weder durch die Gemeindeversammlung noch durch das Gesundheitsamt (Ddl) genehmigt, was zwingend nachzuholen ist.

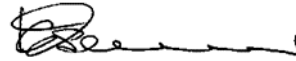
Diese Gründe haben uns dazu bewogen, ein neues Reglement über den schulärztlichen Dienst und einen angepassten Vertrag über die Durchführung des schulärztlichen Dienstes nach den aktuellen Muster-Vorlagen zu erarbeiten. Das Reglement muss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit der Bestimmung „§16 Aufhebung bisherigen Rechts“ wird die gemeinderätliche Verordnung über den schulärztlichen Dienst vom 23.06.2016 ausser Kraft gesetzt – ohne separaten GR-Beschluss.

Sowohl der neue Vertrag als auch das neue Reglement wurden in einer Sitzung mit Dr. med. Michel Kohler besprochen. Die Doktoren med. Michel Kohler und Justin Krogstad sind mit den Entwürfen einverstanden. Sie stimmen der Inkraftsetzung per 01.08.2020 zu (Schuljahr 2020/21).

Mit Beschluss vom 23.04.2020 hat der Gemeinderat einstimmig das Reglement über den Schularztdienst zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt und die Schulleitung beauftragt mit den Schulärzten einen Vertrag über die Durchführung des schulärztlichen Dienstes abzuschliessen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Kuno Tschumi

Beschlussesentwurf

Das Reglement über den Schularztdienst, Version 1.0, wird genehmigt und rückwirkend auf den 01.08.2020 in Kraft gesetzt.

- Reglement über den Schularztdienst, Version 1.0